

Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Fällal-Expeditionen für die
Bereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Lueders,
409 Maystr. Chicago, Ill.
Peter Gah,
S. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
16 Sgr. pro Quartal.
Monats-Abonnements
werden bei allen Deutschen
Postanstalten auf den 2ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen, im Kgr. Sachsen
u. Herzth. Sachl.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat
à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fällal-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Das Eigenthum und die Gesellschaft.

Mit der Ausbreitung der sozialistischen Idee, daß eine völlige Wiedergeburt, eine radikale Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft notwendig ist, um das Privilegium des Lebensgenusses einer kleinen Minorität zu entreißen und der Gesamtheit ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, nimmt nicht nur die Zahl derjenigen ab, welche in thörichtem Wahn unsere heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen gerecht und dauerbar finden, sondern es verringern sich auch jene, die das Ziel ihres Strebens gleich dem Krebs nicht vor, sondern hinter sich gesetzt haben, die unfähig sind, der historischen Entwicklung zu folgen und sich an die „gute alte Zeit“ anklammern. Der Sozialismus, welcher diese beiden Richtungen mit gleicher Energie und mit gleicher Unerbittlichkeit bekämpfen muß, hat wenig danach zu fragen, wer besser sei — die frühere oder die heutige Gesellschaft. Er überläßt das Mittelalter mit seiner raubritterlichen Herrlichkeit den Poeten, den Pfaffen und den Mäthern, und über die moderne Gesellschaft hinweg geht ein Weg an der Hand einer unwiderstehlichen Entwicklung zu einer neuen Gesellschaft.

Wir wissen, daß, solange wir nur die mittelalterlichen Zustände verdammen, und die Zustimmung der Bourgeoisie, der herrschenden Klassen von heute, sicher ist. So wenig es uns um diese Zustimmung zu thun sein kann, so natürlich muß sie für den Erheiner, der weiß, daß die Bourgeoisie, um auf ihre heutige Entwicklungsstufe zu gelangen, erst die mittelalterlichen Produktionsformen sprengen mußte. Sie revolutionirte das ganze Gebiet der Arbeit. Neue Ideen, Erfindungen, Maschinen und Verkehrsmittel machten endlich die alte, schon oft gestickte Zwangsjacke, mit welcher das Kunstgewerbe die Produktion einengte, an allen Näthen klagen, und die entfesselte Produktion schwoll zur unendlich ausdehnbaren Industrie an. Werkstätten wuchsen zu Fabriken, die Theilung der Arbeit wurde ein Grundprinzip der bürgerlichen Großproduktion, die Bourgeoisie eroberte im Sturmschritt den Weltmarkt.

So wurde theoretisch und praktisch mit dem Mittelalter gebrochen. Die Produktionsinstrumente konzentrirten sich in dem Besitz einer an Zahl geringen Minderheit; der marktmäßige Kauf und Verkauf von Arbeitskraft wurde ein treibendes Element. Die Massenarmuth trat in feierlicheren Gegensatz zu dem sogenannten Nationalreichthum, der für die ungeheure Mehrzahl der Nation gerade soviel zu bedeuten hat, wie der Nibelungenhort am Grunde des Rheins.

Daß eine solch mächtige Revolution, eine solch weitreichende Umgestaltung in den Eigenthumsverhältnissen auch den herrschenden Anschauungen ganz andere Gesichtspunkte gab, ist selbstverständlich. Die „Heiligkeit des Eigenthums“ sank zur Phrase herab, deren sich hauptsächlich die Diebe zu bedienen pflegten, und zwar die größten Diebe mit dem meisten Erfolge. Während die mittelalterliche Ausbeutung auf Grund von „Brief und Siegel“ geschah, wurde die moderne eine reine Brutalität des Besitzes. Die Ritter und Pfaffen, die adeligen und geistlichen Herren, welche dem leibigen Bauern sein Eigenthum durch Zehnten, Gülten, Zinsen und andere „Abgaben“ wegstahlen, die ihn harte Frohdienste verrichten ließen und ihn dafür seine Frauen und Töchter schändeten, konnten schwarz auf weiß vorzeigen, daß sie zu ihren Diebstählen und Schandthaten „berechtigt“ seien. Die moderne Ausbeutung, die ökonomische Knechtschaft, kann weder Brief noch Siegel aufweisen, und die Eigenthumsverletzung, auf welcher die heutige Produktion beruht, hat deshalb im Lohnsystem eine Form gewählt, welche nicht allerdings außerhalb des Bereiches der „Ungefährlichkeit“ sich befindet; denn wenn auch schon in den „zehn Geboten“ geschrieben steht: „Du sollst nicht stehlen“, so steht heute doch in keinem Strafgesetzbuch: „Du sollst dir keine Arbeit eines Andern aneignen, ohne ihm dafür ein Äquivalent (einen wirklichen Gleichwerth) zu geben“, oder: „Genießen soll nur, wer arbeitet“, abgesehen davon, daß solche Bestimmungen unter den herrschenden Eigenthumsverhältnissen einfach unsinnig wären.

Schon vor der großen französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts vernahmen wir daher den Ruf: „Eigenthum ist Diebstahl!“ ein viel mißdeutetes Wort, dessen Urheber später nämlich Proudhon zugeschrieben worden ist. In seiner knappen Fassung leicht mißbrauchbar, kam dies Wort den verschiedenen Klassen gelegen, um dem ängstlichen Spießbürger, dem schon bei dem bloßen Worte „Sozialismus“ die Haut schauert, sein Hab und Gut bange zu machen und ihn zum kramphastigen Anklammern an das Besiehende zu treiben. Und merkwürdig: die Bourgeoisie führte stets die „Heiligkeit des Eigenthums“ auf den Lippen, während sie mit den Händen an dieser „Heiligkeit“ ständige. Das Proletariat, das die „Heiligkeit des Eigenthums“ verachtet, hat dasselbe nie angetastet in den kurzen Tagen, da es die politische Macht in Händen hatte. Man weiß sogar, daß einst ein gewisser Rothschild eiligst aus Paris flüchtete, nachdem die Pariser Arbeiter proklamirt hatten, daß alle Diebe gehängt werden sollen.

Die kapitalistische Entwicklung selbst hat das Ihrige dazu beigetragen, die „Heiligkeit des Eigenthums“ zu vernichten. Und ist der Börsenschwindel, der die heutige Gesellschaft mit einem charakteristischen Goldthirst angefüllt, der dem frechsten Betrug, der schamlosesten Fälscheri und Ausbeuterei Thür und Thor geöffnet, vielleicht dazu angethan, dem Privateigenthum den verlorenen Heiligenschein wieder zu verleihen? Findet sich wohl Einer unter den Millionen eines glücklichen Börsenspielers oder eines geschickten Wollwäckerers „rechtmäßiges“ Eigenthum seien, dessen „Heilig-

keit“ man respektiren müsse? Doch wohl nicht. Aber die Geseze wollen dies, und deren Vollstrecker sind genöthigt, dieses „Eigenthum“ als „rechtmäßig“ zu betrachten und zu beschützen. Wollte ein Betrogener sein Eigenthum mit Gewalt dem glücklichen Schwindler wieder entreißen, so würde er dem Staatsanwalt verfallen.

Die moderne Produktionsweise, die auf Eigenthumsverletzung beruht, drückt auch der Gesetzgebung ihren Stempel auf. Die kleinen Eigenthümer werden bestraft, die großen gehen in den allermeisten Fällen frei aus.

Die Gesellschaft wird niemals von Verbrechen frei sein, so lange das Privateigenthum herrscht, und zwar, wie wir es hier verstanden haben wollen, das Privateigenthum im engeren, nicht im weitesten Sinne des Wortes, das Privateigenthum, welches einer Klasse die gesammte Produktion in die Hand gibt und damit die arbeitenden Klassen dienstbar macht, also das Privateigenthum an Grund und Boden, Arbeitsinstrumenten u. Das Privateigenthum ist in letzter Linie der Urquell fast aller Verbrechen, die in unserer Gesellschaft vorkommen. Den Diebstahl provoziert es ganz direkt. So lange es Privateigenthum gibt, wird es auch Diebe geben. Eines verschwindet erst mit dem andern, die Wirkung erst mit der Ursache.

Das blödsinnige Geschrei unwissender oder böswilliger Gegner, daß wir „theilen“ oder gar „den Diebstahl sanktioniren“ wollten, richtet sich von selbst. Weil wir der Ursache des Uebels auf den Grund gehen und dabei entdecken, daß der Untergrund unserer ganzen Gesellschaft verfault und vermodert ist, schilt man uns „Freunde des Verbrechens“. Weil wir den Ursprung des heutigen Verbrechens aufgefunden haben und nicht nur die Blüthen des Unkrauts, sondern auch vor Allen seine Wurzeln beseitigen wollen, sagt man, wir wollten „das Verbrechen sanktioniren“. So wenig wir Freunde des Mittelalters sind, können wir doch aus der mittelalterlichen Gesetzgebung Einzelnes anführen, welches beweist, daß man im Mittelalter nicht so ganz leichten Herzens bei der Gesetzgebung über die Eigenthumsverbrechen hinauskam, wie heute. Es blieb beim Versuch, aber der Versuch ist hinreichend interessant, um der heutigen Anschauung über das Verbrechenthum gegenübergestellt zu werden.

Um 1630, also in der Reformationszeit, ließ Kaiser Karl V. eine Uebersetzung des bamberger Strafrechts vornehmen, um eine Strafprozeßordnung für das deutsche Reich zu gewinnen. Das Opus, welches da entstand, hieß die „Carolina“ und wurde auf den Reichstagen zu Regensburg (1630) und zu Augsburg (1632) endgültig festgestellt. Diese „Carolina“, welche unter dem Namen der „peinlichen Halsgerichtsordnung“ weltberühmt geworden ist durch ihre schrecklichen Bestimmungen bezüglich des Inquirirens, Folterns und der Todesstrafe, und die namentlich bei den vielen Hexenprozessen zu kannibalischen Scenen geführt hat, enthält folgende Bestimmungen über Raub und Diebstahl:

„Item jeder boshaftiger überwandener rauber soll mit dem Schwerdt, oder wie an jedem ort in diesen fällen mit guter gewohnheit herkommen ist, doch am leben gestraft werden.“

Und weiter:
„So jemand durch recht hungers not, die er, sein weib oder kinder leiden, etwas von essenden Dingen zu stehlen geurthat wurde, soll das Vergehen als unsträfflich angesehen werden.“

So die „peinliche Halsgerichtsordnung“. Heute freilich würde eine derartige Gesezesbestimmung nicht weiter bezwecken, als daß sich ein Industrierichthum organisirte, um mit „unsträfflich“ gestohlenen Brod Geschäfte zu machen.

Das Mittelalter strafe also den Broddieb nicht und der Bestohlene hatte den Schaden. An und für sich blieb die Handlung nach allgemeinen Grundsätzen immerhin verdamnungswürdig; aber die „peinliche Halsgerichtsordnung“ hielt dem Broddiebe seinen Hunger zu Gute.

In unserer Zeit wird der Broddieb bestraft und zwar streng bestraft.

Diese Strenge ändert an der Sache gerade so wenig, wie die Rücksicht des Mittelalters. Die Broddiebstähle hören nicht auf, sondern mehren sich mit der Vermehrung der Massenarmuth.

Die Statistik überhaupt ergibt, daß die Verbrechen und Vergehen, die alljährlich passieren, zu der jeweiligen Bevölkerungszahl in einem bestimmten Verhältnis stehen. Damit ist der Beweis geliefert, daß unsere Gesellschaftsorganisation alljährlich eine Anzahl Opfer fordert, sie zum Verbrechen zwingt und aus der Gesellschaft austößt. Und die Gesellschaftsorganisation verfährt dabei so ungerecht, daß sie sich nur die kleinen Verbrecher zu Opfern erwählt. Selten, daß sie sich an das Kaliber der Stroußberge wagt!

Unter solchen Umständen wird die Straflosigkeit sowie die Strafbarkeit des Diebstahls und anderer Verbrechen, die im Privateigenthum ihren Ursprung haben, eine Besserung nicht herbeiführen können. Die Straflosigkeit würde den Diebstahl nur zum „ehrbaren Geschäft“ machen, indeß ihn die Strafbarkeit zum „schimpflichen Geschäft“ macht.

Was bleibt da zu thun?
Da bleibt Nichts übrig, als das Privateigenthum abzuschaffen und kein anderes Eigenthum mehr zu dulden, als Gemein- oder Gesamteigenthum.

Scharken und Narren werden nun wieder rufen: „Seht, sie wollen das Eigenthum abschaffen!“ Wie man das macht, wenn man „das Eigenthum abschafft“, das sagen Jene freilich nicht. — Eigenthum, sagen wir, wird es geben, so lange es Menschen gibt. Das Eigenthum kann Niemand abschaffen. Aber die Eigenthums-

verhältnisse lassen sich dahin ändern, daß die vorhandenen Werthe und Güter zu Ruh und Frommen der Gesamtheit verwendet werden, von welcher sie auch erzeugt werden müssen. Die Sozialisten wollen Grund und Boden nicht „theilen“, wie gelehrte und ungelehrte Esel behaupten, sondern sie wollen ihn gerade im Gegentheil aus seiner jetzigen Zersplitterung retten, ihn zu Gesamteigenthum machen; sie wollen dahin wirken, daß die Produktionsinstrumente ebenfalls Eigenthum der Gesamtheit werden, welche so organisirte Gesamtheit dann jedem Einzelnen eine menschenwürdige Existenz sichern kann und zwar vor allem durch sein Recht auf Arbeit, die Quelle aller Werthe.

Stroußbergs und andere Diebe werden sich aus einer solchen Gesellschaft, wo es kein Privateigenthum zu stehlen geben und die Gesamtheit ihr Eigenthum zu schützen wissen wird, eiligst hinausflüchten.

Ja, ihr Herren Bourgeois, wer den Diebstahl beseitigen will, muß das Privateigenthum abschaffen!

Die soziale Entwicklung wird nicht fragen, ob ihr den Diebstahl bestraft habt und ob das Mittelalter ihn nicht bestraft hat. Sie geht vorwärts, langsam und sicher, aber doch so rasch, daß ihr sie nicht begreift.

Das Leibeigenthum des Mittelalters ist verschwunden, trotzdem Ritter und Pfaffen seine Abschaffung tausendmal für „unmöglich“ erklärt haben, und zwar schließlich nach mißlungenen Revolutionen auf ganz friedlichem Wege. Auf seinen Trümmern hebt ihr die industrielle Gesellschaft errichtet. Heute erklärt ihr die Abschaffung des Lohnsystems und des Privateigenthums für „unmöglich“, weil ihr unfähig seid, aus der Geschichte etwas zu lernen. Euer Privateigenthum und euer Lohnsystem sind gerade so „heilig“ wie das Leibeigenthum. Sie werden denselben Weg wandeln, den die Leibeigenschaft gewandelt, und auf ihren Trümmern errichtet das arbeitende Volk endlich die Gesellschaft ohne Diebstahl, die kommunistische Gesellschaft!

Politische Uebersicht.

— Zu den schon von uns veröffentlichten Briefen des unglücklichen Soldaten Raubereit schreibt der Insterburger „Bürger- und Bauernfreund“ weiter:

„Also wie sind wir zu den beiden veröffentlichten Briefen gekommen? — Den an die Mutter des Unglücklichen gerichteten Brief erhielten wir von der Mutter selbst, mit der Erlaubniß, Abschrift davon zu nehmen und denselben zu veröffentlichen, gleichzeitig aber erhielten wir einen zweiten von dem Königl. General-Auditoriat zu Berlin an dieselbe gerichteten Brief, durch welchen ihr der Brief ihres Sohnes übermittleit wurde und in welchem gleichzeitig gesagt war, daß ihr der an die Redaktion des Bürger- und Bauernfreund gerichtete Brief nicht mit ausgehändigt werden könnte, weil er eben nicht an ihre Adresse gerichtet sei. Wir wußten also, daß für uns ein Brief bei der genannten Behörde vorhanden sei. Welche Mühe aber hatte es der Mutter gekostet, zu ihrem Briefe, dem ihr rechtlich zustehenden Eigenthum, zu kommen! Von dem Regiment war sie zur Brigade, von der Brigade zur Division, von der Division an das Generalkommando und von diesem endlich an das Kriegsministerium gegangen, und nachdem ihr vorher gesagt war, sie könne den Brief nicht erhalten, weil er Dinge enthalte, die manche Vorgesetzte ihres Sohnes in ein böses Licht stellten, wurde er ihr nach der schließlichen Drohung, sie werde sich unmittelbar an den König wenden, ausgehändigt. Wo ist das Recht hergeholt zu dieser Vorenthaltung?“

Der Brief, der an uns gerichtet war, kam aufgebroschen in unsere Hände und da wir bisher nicht von einem Rechte der Militärbehörde gewußt haben, das Briefgeheimniß in solchen Fällen, wie der vorliegende einer ist, verlegen, ja sogar Briefe unterschlagen zu können, werden wir behaupten, daß hier beides geschehen ist, daß also von einer militärischen Behörde, sei es nun welche es wolle, das Briefgeheimniß verletzt und ein Brief unterschlagen ist. Wir werden das so lange behaupten, bis uns der Gegenbeweis geführt ist und natürlich auch nicht anstehen, unsere Leser damit bekannt zu machen, daß Militärbehörden in ähnlichen Fällen thatsächlich das Recht haben, das Briefgeheimniß zu verletzen und Briefe zu unterschlagen. Denn bei Gott und in — ist nichts unmöglich.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß in der an uns gerichteten Zuschrift des General-Auditorats die von dem verstorbenen Sergeanten gemachten Angaben als „theils unwahr, theils nicht richtig dargestellt“ bezeichnet sind und überlassen wir unsern Lesern, sich dazu den nöthigen Vers zu machen. Wir wollen nur die Wahrheit sagen. — Auch alle übrigen Gedanken überlassen wir unsern Lesern! Thatsachen sprechen am besten für sich selber.“

Daß es Personen im deutschen Reich gibt, welche im Interesse des „öffentlichen Wohls“ und zum „Heile der Gesellschaft“ „befragt“ sind, Briefe zu öffnen oder solche, wie der Kunstausdruck lautet, zu stiechern, ist für Jeden, der die Geschichte der Sozialdemokratie kennt, kein Geheimniß. Der vorliegende Fall hat übrigens das für sich, daß er für uns den Inhalt der Briefe bestätigt. Wenn das General-Auditoriat schon ohne daß wir Jemand danach fragen, den Inhalt der Briefe als „unwahr“ hinzustellen sich bemüht hätte, da muß — etwas dahinter stecken.

— Zum Kapitel der „Bourgeoisiehumanität“. Das „Frankfurter Communabblatt“, Beiblatt des „Frankfurter Beobachter“ vom 28. Juni enthält folgendes:

„Die Waisenfütterungs-Colonie in Bensheim. Bekanntlich erfreut sich das Frankfurter Waisenhaus einer so glän-

zenden Finanzlage, wie kaum ein anderes ähnliches Institut in Europa; sein Vermögen beläuft sich auf Millionen; seine Beamten sind glänzend bezahlt und es konnte noch jüngst zu Zwecken des Theaterhauses der Stadt die Offerte eines Darlehens von einer Million Gulden zu dem sehr billigen Zinsfuß von vier Prozent machen. Ob es dagegen den bekanntlich auf Dörfern und armen Landstädten der Umgegend untergebracht Waisenkindern so gut geht, wie dieser Reichtum des Instituts wohl voraussetzen ließe, das ist eine sehr bestrittene Frage; namentlich kommen aus der Bensheimer Waisen-Colonie von Zeit zu Zeit empörende Beschwerden. Wir veröffentlichen in dem Nachstehenden einen sehr traurigen Fall dieser Art, bei welchem es ganz besonders auffallen muß, daß drei Kinder bei einem Gesundheitszustand in Pflege gegeben sind, während man doch — wenn nun einmal das System der Ausquartierung der Waisenkinder auf Dörfer etc. beibehalten werden soll — bei dem ungeheuren Reichtum des Instituts mindestens darauf Bedacht nehmen sollte, die Pflegerinnen nur aus den gebildeten Klassen (Lehrern etc.) auszuwählen. Möchten doch unsere städtischen Behörden, vermöge des Oberaufsichtsrechts über das Waisenhaus, einmal dieser Sache sich annehmen, da es geradezu eine Schande für Frankfurt ist, wenn Dinge, wie sie in der folgenden Beschreibung angeführt sind, bei der Pflege der Waisenkinder passieren können:

Unterzeichneter Anton Willot, hiesiger Stadtbürger, seit einer Reihe von Jahren auf der Main-Weser-Bahn als Schreiber beschäftigt, erlaubt sich Folgendes wahrheitsgetreu zur Deffentlichkeit zu bringen. Meine Frau starb mir im Jahre 1873 den 19. August hier im Sendenbergschen Stift in Folge des Magenkrebses im Alter von 35 Jahren, hinterließ mir 4 Kinder, das älteste meiner Kinder, ein Mädchen, dient hier, die drei anderen Kinder, ein Mädchen von 11½ Jahren, eines von 4 und einen Knaben von 8 Jahren nahm mir das Waisenhaus auf einen Bericht, welchen ich einreichte, in die Pflege auf, weil ich nicht im Stande war, die Kinder ohne Frau groß zu ziehen und zu ernähren. Der Mann bezieht täglich ganze 24 Silbergroschen Gehalt und ist gichtleidend. (Red. v. Beob.) Dieselben kamen in die Pflege bei einem dienstthuenden Gesundheitswärter, Namens Hohmeyer in Bensheim an der Bergstraße, der verheiratet ist und keine Kinder mit seiner Frau hat, beinahe ein Jahr ist es, daß dieselben in der Pflege sind. In der ersten Zeit besuchte ich meine Kinder, die mir theuer und lieb sind, alle Monate; bis vor einigen Monaten erfuhr ich durch Zufall von dem jüngsten Kinde, das ich etwas über ein viertel Jahr in die Pflege gethan hatte bei den andern zwei, daß es sehr geschlagen werde von seinen Pflegereltern und die andern zwei bekämen auch so schreckliche Schläge und nicht genug zu essen, ja sogar von Leuten der Nachbarschaft wurde ich bedauert, daß es die armen Kinder so schlecht bekämen. Ich untersuchte mein Körper das jüngste meiner Kinder und fand mehrere Merkmale von Narben, welche von einer übermäßigen tyrannischen Züchtigung herrührten, nicht allein das jüngste der Kinder wurde so mißhandelt, sondern auch die andern zwei, denselben wurde unter Drohung des Aufhängens und Tobtschlagens verboten, ihrem Vater etwas davon zu sagen. Ich bekam die Kinder allein auf einem Spaziergang zu sprechen und wurde mir dies von denselben mitgetheilt, ja sogar theilten sie mir auch mit, daß sie manchmal nicht einmal satt zu essen hätten. Als die Pflegereltern sahen, daß das jüngste Kind sich so herzlich freute und die zwei andern auch, wenn ich kam, waren dieselben ärgerlich darüber, indem sie nichts Gutes ahnten und wahrheitslieblich dachten, die Kinder sagen doch alles ihrem Vater. Nun waren gerade vor einiger Zeit die Herren des Pfluges vom Waisenhaus in Bensheim, um wegen der Kinder nachzusehen, über welche die Pflegereltern Beschwerde geführt. Es wurde gesagt, ich käme zu oft, nämlich alle vier Wochen, um die Kinder zu besuchen, es wäre zu störend etc. etc. und ich bekam von den Herren die Weisung, meine Kinder künftig höchstens alle viertel Jahr einmal zu besuchen. Nicht einmal Briefe darf mein ältestes Kind mir schreiben, die von ihrem kindlichen Herzen kommen, sondern es muß schreiben, was die Pflegereltern dictiren. Es ist bereits ein viertel Jahr, daß ich meine Kinder nicht gesehen habe, und erbat ich mir durch die Fürsprache des Herrn Oberlehrers des Waisenhauses einen Brief von meinen Kindern, welcher mir dann auch unter der Adresse des Herrn Oberlehrers zukam und den ich als Zeichen der Wahrheit als Beleg vorlege. (Er enthält die Bitte des Kindes an seinen Vater, es doch mit Briefschreiben zu verschonen! Red. v. Beob.) Dieser Brief ist nicht aus dem Herzen meines Kindes geschrieben, sondern offenbar ihm von den Pflegereltern mit Zwang dictirt worden; meine Kinder haben mich stets lieb gehabt und würden sich niemals unterstanden haben, ihrem leiblichen Vater zu sagen, er solle sie verschonen mit Briefschreiben. Die Deffentlichkeit soll es wissen, wie es die armen Waisenkinder haben und in welchem Sinne die Kinder erzogen werden. Diese Notizen beruhen auf Wahrheit und bin ich bereit, die erforderlichen Zeugen zu stellen.

A. Willot.

Wiederlegt ist die Darlegung des Hrn. Willot bis heute nicht worden.

Herr Professor Biedermann schreibt in seiner „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 5. d.: „Der sozialdemokratische Volksstaat“ droht dem Redakteur der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Professor Biedermann (Julius Cäsar und Karl Biedermann schreiben in der 3. Person von sich), mit einer Enthüllung darüber, daß letzterer sich einmal „für den extremsten Communismus ausgesprochen“ habe! Nur heraus damit! Mit Enthüllungen drohen, aber sie dann schuldig bleiben, also verdächtigen ohne zu beweisen, das ist keine Kunst, das ist aber auch nicht ehrenhaft.“ Ganz recht, Herr Professor Biedermann, und Ihrem tapferen: heraus damit! soll sofort entsprochen werden.

Im „Album fürs Erzgebirge“ (Von Mitgliedern des Schriftstellervereins. Leipzig. Brockhaus und Avenarius. 1847) befindet sich ein Aufsatz: „Zur Charakteristik des Sozialismus und Communismus nach ihren unterscheidenden Momenten“, in dem sich folgende Stelle befindet:

„Im jetzigen Verlehr ist es oftmals der blinde Zufall oder gar die rohe Gewalt und verjährtes Unrecht, was dem Einen die schwere Arbeit, dem Andern den leichten Genuß zuwirft, den Einen zum Herrn der Arbeitskraft von hundert Andern, diese dagegen zu Dienern und Sklaven Jenes macht. Im jetzigen Verlehr zieht oftmals der mühselose Besitz den besten Theil des Gewinns an sich, während die mühevollen Arbeit nur einen lärglichen Lohn davonträgt; wird oft die lustige Kunst, die einem eillen Sinnenrausche fröhnt, mit Tausenden belohnt, während die schweilige Hand des Arbeiters, die das Nothwendigste für die Gesellschaft bereitet, ihm selbst kaum die nothdürftigste Existenz zu schaffen im Stande ist.

Von dem allerschlechtesten Communismus, dem sogenannten

Thörlingscommunismus oder dem System der gleichen Vertheilung aller Güter unter die Menschen, spreche ich hier nicht, da diese Form einer weit früheren Stufe der Gsittung angehört, gegenwärtig aber von keinem einzigen kommunistischen Systeme adoptirt wird.

„Die Sache praktisch betrachtet, scheint also so Biel gewiß, daß, wenn überhaupt eine völlig veränderte Organisation der gesellschaftlichen und Verkehrsverhältnisse früher oder später nothwendig werden sollte (eine Möglichkeit, die ich wenigstens nicht unbedingt leugnen möchte), dieses uns zunächst wohl nur zur Gestaltung der Dinge im Sinne des Sozialismus führen dürfte, d. h. zu einer rationelleren Regelung der Arbeits- und Erwerbverhältnisse, jedoch mit Beibehaltung des Grundverhältnisses selbst, der direkten Beziehung zwischen der Production und Consumtion des Einzelnen, und daß es dann erst wieder einer weiteren, vielleicht sehr langen Bildungszeit bedürfen möchte, bevor es der Gesellschaft möglich werden könnte, auch diese Schranke niederzureißen und die letzten Konsequenzen des Freiheitsgedankens, wie der Communismus sie aufstellt zu verwirklichen.“

Unter der Ueberschrift des Aufsatzes, in dem sich obige Stelle befindet, steht: „Von Karl Biedermann“. Und Sie haben doch wohl keinen Doppelgänger, Hr. Professor Karl Biedermann?

— In Nr. 78 des „Volksstaat“ haben wir gezeigt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das von ihr so oft behauptete „Bündniß“ zwischen Ultramontanismus und Sozialdemokratie für eine Fabel erklärt und so sich selbst dementirt hat. In der neuesten Nummer des letzteren Blattes lesen wir nun wieder:

„Im Hinblick auf die mehrfach gemachten Wahrnehmungen einer Verbindung der literarischen Agitation mit den sozialdemokratischen Bewegungen verdient Beachtung, daß neuerdings in der Rheinprovinz, namentlich in Aachen und anderen Orten, Geistliche sich direkt bei Versammlungen zur Organisation von Strikes betheiligt und ausdrücklich dazu aufgefordert haben.“

Somit dementirt sich das Leibblatt Bismarcks zum zweiten Mal selbst. Also die „Verbindung“ soll doch existiren, nachdem die Unmöglichkeit ihrer Existenz von denselben Leuten, die ihre Existenz jetzt wieder behaupten, erst vor wenigen Tagen nachgewiesen worden ist. Das heißt denn doch auf ein starkes Stück Dummheit bei den Lesern vertrauen, welches Vertrauen wir uns nur daraus erklären können, daß sich bei den Lesern der „Nordd. Allgem. Ztg.“ sehr viele adelige Krautjunfer und noch im tiefsten Mittelalter stehende „Stützen des Thrones“ befinden.

— Civilisatorisches. Man schreibt uns aus Frankfurt a. M.:

„Wie überall, so zeigt sich auch auf dem Gebiete der Statistik daß die Angelegenheiten des Volkes im Gegenzug zu denen der bevorzugten Stände vernachlässigt werden. Für eine umfassende, insbesondere die Verhältnisse der Arbeiter hineinziehende gewerbliche und landwirthschaftliche Statistik sind kaum Anfänge gemacht. Ueberall bleibt, was die übergroße Mehrheit der Gesellschaft angeht, im Rückstand. So ist es nicht zu verwundern, daß in der Statistik des Unterrichts die Volksschulen, und die Anstalten zur Heranbildung der Volksschullehrer, die Seminare, das Aschenbrödel sind. In Preußen z. B. werden im „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung“ jedes Jahr Uebersichten über die Zahl und den Besuch der Gymnasien und Realschulen veröffentlicht, für die Seminare geschieht nicht einmal das. Sie bleiben unbeachtet. Freilich wäre eine Statistik der Seminare nur möglich, wenn regelmäßige Nachweise über das Volksschulwesen bekannt gegeben würden. Für das preussische Volksschulwesen ist der letzte Nachweis schon 1867 erschienen, und der umfaßt die Verhältnisse der Jahre 1862 bis 1864. Wie sich die Volksschule seit 13 Jahren gestaltet hat, darüber hat man also die Welt völlig im Dunkeln gelassen! Daß die Herren Regierenden gute Gründe zum Schweigen haben, zeigt so manche Notiz, die auf nichtofficiellen Wege zur Deffentlichkeit hindrängt. So möge denn im Anschluß an Petermann's „Mittheilungen wichtiger neuerer Forschungen auf dem Gebiet der Geographie“ (1874. Band 20, Heft 5), der „Volksstaat“ heute einmal ein Vörsich über die Zahl der Lehrerseminare drucken. Die Bevölkerung des deutschen Reiches beträgt 41,060,695 Seelen. Als Zahl der schulpflichtigen Kinder nimmt man 16 Procent der Gesamtbevölkerung an, das sind 6,569,711 schulpflichtige Kinder. Petermann rechnet nun 60, sage sechzig! Kinder auf einen Lehrer und kommt schon hierbei zu einem Bedarf von 109,495 Lehrern. Den jährlichen Abgang von Lehrern pflegt man auf 5 Procent festzusetzen, es würden also zum Ersatz der invalide werdenden Kräfte jährlich 5474 Lehrer aus den Bildungsanstalten hervorgehen müssen. Die höchste Zahl von Seminaristen, die jährlich eine Anstalt bilden kann, beträgt 30. Die Zahl der nach Petermann's Berechnung vorhandenen Anstalten müßte demnach 182 betragen. Es sind jedoch, selbst wenn man die erst in der Einrichtung begriffenen Seminare hinzurechnet im deutschen Reich nur 162 vorhanden, die noch nicht einmal jährlich je 30 Böglinge liefern. Preußen würde nach diesem Maßstabe gemessen, 145 Lehrerbildungsanstalten haben müssen, hat aber bis jetzt nur einige wenige über 100, Bayern müßte 28 Seminare besitzen, ihre Zahl beträgt aber nur 11.

Am Schluß seiner Berechnung meint Petermann, daß der jetzt so viel besprochene Lehrermangel, abgesehen von anderen Ursachen, die er gern anerkennt, sich doch auch auf einen Mangel an Seminaristen zurückführen lasse. — Warum aber so wenige Lehrerbildungsanstalten errichtet werden, darüber schweigt der berühmte Geograph. Er verräth nicht, daß die Kasernen Raum und Geld verbrauchen, die für die Seminare und Volksschulen nicht vorhanden sind. Das „Reich der Kasernen und Schulen“ ist in Wirklichkeit ein Reich, in dem die Pferde- und Rekrutenzucht eifrig, die Erziehung zum Menschen nur nebenbei betrieben werden darf.“

— In der Schweiz ist man jetzt eifrig an der Arbeit, Material für die Ausführung des Fabrikartikels der neuen Bundesverfassung zu sammeln. So hat in Bern eine von der Regierung berufene Versammlung von Aerzten, Fabrikanten und Arbeitern stattgefunden, um ein Gutachten über die zweckentsprechendste Fabrikgesetzgebung abzugeben; der Regierungspräsident Bodenheimer präsidirte. Da Aussicht darauf vorhanden ist, daß die von dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse im Wesentlichen vom Bundesrathe genehmigt werden, so theilen wir dieselben hier vollständig mit. Die Beschlüsse handelten zunächst von der Kinderarbeit. Es wurde constatirt, daß Kinder von sieben Jahren (in den Fabriken beschäftigt) würden. Der Einfluß, welcher durch die Fabrikarbeit auf die Kinder in körperlicher, moralischer und intellectueller Beziehung ausgeübt wird, wurde von den Aerzten und Commissionsmitgliedern übereinstimmend als ein ungünstiger bezeichnet. Die Commission schlug deshalb der

Bundesversammlung vor, durch weitgehende Bestimmungen die Ausbeutung der Kräfte von Kindern vorzubeugen und dadurch deren physische und geistige Entwicklung möglichst zu fördern. Nach längerer Discussion wurde mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, das absolute Verbot der Fabrikarbeit von Kindern bis zum zurückgelegten vierzehnten Jahre auszudehnen und die Kinder als solche bis zum zurückgelegten 15 Jahre zu betrachten. Der Schulbesuch der Fabrikanten soll vor dem Beginn der Arbeit erfolgen, um so eine geistig gewedete und empfänglichere Schülerschaft zu erhalten. Die Arbeitszeit der Fabrikanten soll an Schultagen 4, an den übrigen Tagen 6 Stunden dauern.

Die Arbeitszeit der Erwachsenen führte gleichfalls zu einer erschöpfenden Debatte. Hier führte man aus, daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, auch die Maximal-Arbeitszeit der Erwachsenen in den Fabriken zu normiren. Der Staat habe schon mit Rücksicht auf die Landesverteidigung ein Interesse daran, ein gesundes und kräftiges Geschlecht heranzuziehen; dieses sei in Fabrikgegenden unmöglich, wenn die Arbeiter zu 12- bis 14stündiger Arbeit angehalten werden. Zudem sei in einzelnen Cantons durch gesetzliche Vorschriften die Arbeitszeit bereits auf 11 Stunden normirt, so daß es ein entscheidender Schritt wäre, wenn ein eidgenössisches Fabrikgesetz sich wieder an den Standpunkt der Manchester'schen Schule stellen würde.

Bei der Abstimmung wurde beschlossen, daß die Maximal-Arbeitszeit von Arbeitern im Alter von 15 bis 18 Jahren 10 Stunden betragen soll, diejenige der Erwachsenen 11 Stunden. Frauen sollen in Bezug auf Arbeitsdauer gleichgehalten werden wie die Männer, mit Ausnahme von Hausfrauen, welche eine Stunde vor der gewöhnlichen Mittagszeit sich aus dem Arbeitslocale entfernen dürfen. Wöchnerinnen sind während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft von der Fabrikarbeit ausgeschlossen. Am Sonnabend soll eine Stunde früher Feierabend sein; Ueberzeitarbeit wäre nur in dringenden Fällen zu gestatten.

Auch der Schutz gegen Gesundheit oder Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb wurde in den Kreis der Berathung gezogen. Hier wurde vor allen Dingen die Einsetzung eines unparteiischen von den Fabrikanten vollständig unabhängigen Fabrikinspektorats gefordert. Man war im Uebriken darin einverstanden, daß der Gesetzgeber sein Hauptaugenmerk auf die gesunde und solide Einrichtung der Fabrikräume, gehörige Ventilation, Heizrichtung, Berseugung der Dampfmaschinen außerhalb der Fabrikräume, Verbot der Reinigung der Maschinen während ihrer Thätigkeit u. s. w. richten und besondere Vorschriften über gesundheitsgefährliche Fabrikationszweige erlassen müsse.

Bei der Hastpflicht aus Gesundheit oder Sicherheit gefährdendem Gewerbebetrieb wurde der Grundsatz aufgestellt, daß bei Unglücksfällen, welche Folgen einer mangelhaften Fabrikeinrichtung und schlechterer Maschinen sind und demnach durch Fahrlässigkeit oder Unterlassung der Fabrikbesitzer entstehen, diese zur Haftpflicht angehalten werden sollen. Bei Unglücksfällen, welche durch Nichtbeachtung der Vorschriften seitens der Arbeiter selbst entstehen, soll der Fabrikant von einer Haftpflicht entbunden sein. Die ganze Verhandlung war ernst und belebt und überall machte sich das Bestreben geltend, ein allseitig befriedigendes Werk zu erzielen.

— Die Rache der Bourgeoisie. Die „Times“, das leitende Bourgeois-Blatt in England, schildert die Qualen, welche die Deportirten in Neu-Caledonien auszustehen haben. Man vermag nicht, daß die betr. Artikel von dem entflohenen Paschal Groussset herrühren. Es heißt darin:

„Der Sträfling, mit Tagesanbruch auf, verbringt seine Tage in den Regierungswerften, unter der sengenden Sonne mit der schwersten aller Arbeiten beschäftigt. Sein Lohn ist Null, oder so gering, daß er nicht einmal sich Tabak dafür kaufen kann; seine Nahrung ist schmutzig und knapp. Nachts schläft er mit neunzehn gleich ihm Unglücklichen auf einem Feldbette. Nicht eines Augenblicks des Alletafens, des Selbstbetrachtens, der Ruhe. Sonntags muß er sich waschen und, gleichviel welchen Glaubens er ist, in die katholische Kirche gehen. Er darf monatlich einen Brief schreiben und empfangen, aber beide werden geöffnet. In nach dem Urtheile seines Aufsehers gehört der Sträfling zu einer von vier Kategorien, von denen die erste nicht existirt, die zweite sehr limitirt (beschränkt) ist; diese besteht aus Sträflingen, die das Bagno verlassen und dem Gouverneur und den andern Beamten als Sklaven dienen dürfen; die dritte Kategorie ist die zahlreichste die vierte die schwierigste. Es befinden sich gegenwärtig etwa 7000 Sträflinge in Neu-Caledonien. Abgesehen davon, daß Jeder aller Launen und Grausamkeiten ausgesetzt ist, die nur in das Gehirn seines Wärters kommen, darf er von Rechtswegen mit der Zelle und der Kante bestraft werden. Die Zelle ist ein enges Kerkerloch, in welchem er in Ketten und nahezu ohne Nahrung leben muß; soll ihm ein Gefäßbündel erpreßt werden, dann wird die Daumenschraube in Anwendung gebracht und viele Sträflinge auf der Halbinsel Ducos haben in Folge dieser Tortur einen oder beide Daumen verloren. Soll die Rache in Anwendung gebracht werden, dann wird das ganze Bagno durch Trommelschlag versammelt und der Verurtheilte ganz nackt an einen Pfahl gebunden, um 10, 15 oder 20 suchtbare Hiebe mit dem starken ledernen Tortur-Instrumente zu erhalten. Schon beim vierten oder fünften Schläge strömt das Blut. Die Qual ist entsehrlich und übermenschlicher Kraft bedarf es, um nicht aufzuschreien. Fünfzehn Hiebe haben mehrwöchentliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge und nie hat noch ein Sträfling vierzig Hiebe überlebt. Das Urtheil lautet gewöhnlich auf fünfzig Hiebe, aber der anwesende Chirurg unterbricht die Exekution, der Geschlagene wird in's Hospital geführt, wiederhergestellt und dann weiter geprügelt; oft hat eine solche Exekution fünfmal unterbrochen werden müssen, aber trotz dieser philanthropischen (menschenfreundlichen) — o Hoh! Unterbrechungen stirbt manches Opfer an den Schlägen.“ Der Brief enthält noch weitere Schauerlichkeiten und schließt: „Wir haben gezeigt, wie 4000 Menschen, deren einziger Fehler darin besteht, daß sie besiegt worden sind, zu den Antipoden (Gegensätzlern) transportirt worden sind, um in Unthätigkeit und Elend wegzuschmachten oder mit Sträflingen zusammengehauen zu werden. Wir wollen nur ein Wort noch hinzufügen. Seit drei Jahren liegt die Welt die Soldaten der Commune an; man wirft ihnen die Ermordung von 64 Weibern vor, die Niederbrennung verschiedener Gebäude; ein wahnsinniger Böbel hat es in der Stunde der Niederlage und Verweisung gethan. Die Welt hat ein Recht, diese traurigen Handlungen zu rächen (?). Aber bevor man ohne Mitleid verdammt, wolle man auf die Versailles Kammer hinstehen und dann Abrechnung halten. Man wird finden, daß die Niedermetzung von 30,000 Männern, Weibern und Kindern, die legale Ermordung von 100 Kriegsgefangenen an den Posten

*) Eigentlich das Bad; Strafanstalt in Kriegszeiten, namentlich in Toulon; hier: die Regierungswerften mit den dazu gehörigen Gefängnissen.

zu Satory, 6000 Familien aufgesetztes Exil, und Verbannung von 4000 Menschen, die auf der caledonischen Spinn (hier: gemeinlich Insel) grasen müssen, und das Bagno endlich als politisches Argument anerkannt. Mag die Welt dann die Bilanz (Schlussrechnung) ziehen und erklären, auf welcher Seite die Opfer und auf welcher die Heiler sind."

So spricht ein Organ der Bourgeoisie selbst sich aus. Wir wollen den Artikel, der in seinem Schlusse mannigfach zu berichtigenden wäre, unverändert lassen; wir sammeln mit der Aufzeichnung dieser Scheußlichkeiten nur einen neuen Schnitt auf das große Kirchholz des Proletariats, damit es sich dieselben merke für die Zukunft und erinnern an die Worte des Meuchelmörders Gallisset, der den Pariser Arbeitern zurief: "Wir (o. h. die Bourgeoisie) handeln ohne Waffenstillstand und ohne Mitleid!" Das Wort wird von den französischen Arbeitern nicht vergessen werden! Bezüglich des letzten Satzes der "Times" nur eine kurze Bemerkung. Mag die "Bilanz" ausfallen wie sie will, die "Welt" der "Times" wird sich dadurch nicht abschrecken lassen, den "Heulern" Volkshymnen zu singen, sobald das Interesse der bedrohten Bourgeoisgesellschaft "neue Opfer" notwendig macht. Mit dem blutigen Leichnam der Commune vor Augen, kann man sich dem Sozialismus gegenüber ohne Gefahr den Luxus einiger philanthropischer Teolodisthränen gestatten. —

— Ueber den Moskischen Prozeß vor dem Kammergericht berichten die Berliner Zeitungen:

Berlin, den 4. Juli. Die zweite Abtheilung des Criminalsenats des Kammergerichts verhandelte heute in der Appellationsinstanz eine Anklage wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung gegen den Redacteur und Reichstagsabgeordneten Johann Joseph Moske. Derselbe hatte während der jüngsten Reichstagsession mehrfach Reden in den öffentlichen Versammlungen der socialdemokratischen Arbeiterpartei gehalten, von denen die gegenwärtige Anklage zwei herausgegriffen, deren eine am 23. März, die andere am 23. April c. gehalten wurde. In der ersten Rede wendet sich der Angeklagte, nachdem er die Thaten der Pariser Commune verherrlicht und eine baldige Revanche in Aussicht gestellt hat, zur socialen Frage im Allgemeinen und sagt: "Die Arbeiterbewegung wurzelt tief in den heutigen Verhältnissen und streckt sich bereits über die ganze kultivierte Welt. Sie löst den Segnern mit jedem Jahre mehr Furcht ein, und diese haben es in der Hand, sie haben die Wahlreform oder Revolution. Warten wir ruhig ab, aber legen wir nicht die Hände in den Schooß; wir tragen jeder zur Aufräumung des Proletariats bei, daß das Volk socialpolitisch reif werde und daß in dem Momente, wo für das Volk die Gelegenheit gekommen sein wird, seine Geschicke selbst zu leiten, diese Bewegung eine siegreiche sei." — In Betreff des Militärgesetzes äußert sich Moske absparend und weist auf die Gefährlichkeit des Drillsystems für die Charakterbildung hin, sagt aber schließlich: "In Betreff der allgemeinen Wehrpflicht ist nur zu bemerken, daß Zeiten kommen können, wo das Volk damit zufrieden sein kann, wenn es durch die Regierung gelernt hat, mit den Waffen umzugehen." — Der Staatsanwalt erhob wegen dieser Aeußerungen die Anklage aus § 130 des St.-G.-B., während der Angeklagte sich zu seiner Vertheidigung auf die Rede- und Pressefreiheit berief und behauptete, daß der Vortrag ein rein geschichtlicher gewesen sei. Der erste Richter erachtete diese Ausführungen jedoch in diesem Falle nicht für zutreffend; jeder Geschichtsvortrag müsse, um als solcher betrachtet werden zu können, in den Grenzen der Objektivität, der Doctrinarien (!) bleiben. Trete der Geschichtsvortrag aus diesen Grenzen heraus, stütze er sich ausschließlich auf die einseitigen Quellen einer Partei und werde er mit der Erregtheit gehalten, welche der Angeklagte im Audienztermine und offenbar auch in jener durchgängig aus Anhängern der Commune bestehenden Arbeiterversammlung an den Tag gelegt, so werde ein solcher Vortrag zu einem Parteivortrag, verleihe damit den Charakter eines gewöhnlichen Geschichtsvortrags, könne dann nicht mehr den Anspruch erheben auf die Straffreiheit eines objektiv gehaltenen rein doctrinären Lehrvortrags und müsse sich vielmehr die Frage nach der Strafbarkeit gefallen lassen. Er wäge man nun, daß der Angeklagte ganz ausdrücklich von französischen Verhältnissen auf deutsche hinübergesprungen ist, daß er von "unsern Gegnern" gesprochen, die die Wahl zwischen Reform und Revolution hätten, so leuchte ein, daß er die Communebewegung in Frankreich mit der Arbeiterbewegung in Deutschland identifiziert (für einetlei erklärt) habe, und daß damit auch von selbst gegeben sei die Identifizierung der sog. Verfallener mit der deutschen Bourgeoisie, welche letztere der Angeklagte noch ganz expresse "unserer Gegner" nenne. Damit habe er sich auf den exklusiven Standpunkt eines Agitators der socialdemokratischen deutschen Arbeiterpartei, nicht auf den eines Geschichtslehrers gestellt, welcher letzterer nicht von Rache gegenüber "unseren Gegnern" sprechen würde. Der erste Richter erachtete alle erwähnten Aeußerungen absolut aufreizender Natur und verurtheilte den Angeklagten aus § 130 des St.-G.-B., weil er in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung (die Arbeiter, Besitzlosen und Besitzenden) zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich aufgereizt, in Rücksicht auf seine zahlreichen politischen Vorstrafen zu einem Jahr 6 Monat Gefängnis. — In der am 13. April gehaltenen Rede hatte der Angeklagte die Aeußerung gethan: "Von seinem Standpunkt sei das stehende Heer eine nichtwürdige Institution, wodurch der Absolutismus unter allen Umständen aufrecht erhalten würde." Die in diesen Worten von der Anklage erhaltene Beleidigung der preussischen Armee resp. der zu ihr gehörigen Militärpersonen konnte der erste Richter nicht als vorliegend erachten, weil der Angriff auf eine Institution noch keineswegs identisch sei mit einem Angriff auf die dieser Institution dienenden Personen. Gegen letztere Sentenz appellirte die Staatsanwaltschaft, worauf die Oberstaatsanwaltschaft (St.-A. Groschuff) im heutigen Audienztermine ausführte, daß in jenen Worten mit Recht eine Beleidigung gefunden werden müsse, zumal der Dolus (strafbare Absicht) des Angell. für einen Angriff auf die Träger jener Institution zweifellos anzunehmen sei. Es läme allerdings in Frage, ob die Beleidigung sich auch auf diejenigen, welche dem Heere unfreiwillig angehören, erstreckte: unbedenklich sei aber zu behaupten in Bezug auf alle freiwillig dem Heere Angehörigen, also Offiziere, Freiwillige und Kapitulanten. — Es rechtfertigte sich sonach eine Erhöhung der ersterkannten Strafe auf 3 Jahre Gefängnis. — Der Angeklagte hatte ebenfalls und zwar wegen seiner Verurtheilung aus der ersten Rede appellirt und Freisprechung beantragt, indem er sich, wie sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Arndt, noch des näheren entwickelte, hauptsächlich auf die Rede- und Pressefreiheit stützte und nachzuweisen versuchte, daß er eben nur geschichtliche und thatsächliche Facta vorgetragen und die sich daraus wahrscheinlich ergebenden Consequenzen gezogen habe. — Der Gerichtshof erkannte hierauf in Bezug auf die erstere Rede in prinzipieller Uebereinstimmung mit dem ersten Richter, in Bezug auf die zweite dagegen die Deduction der Oberstaatsanwaltschaft gemäß, daß die Aeußerung des Angeklagten eine Beleidigung der dem Heere freiwillig angehörenden Mitglieder enthalte und erhöhe die ersterkannte Strafe auf 1 Jahr 7 Monat Gefängnis. Gleichzeitig wurde auf Publication des Erkenntnisses im "Staatsanzeiger" erkannt.

An demselben Tage wie Moske stand auch Majunko, Redacteur der ultramontanen "Germania" vor dem Kammergericht. Ueber beide Prozesse und das Treiben der kulturkämpferischen Staatsanwälte schreibt man der "Frankfurter Zeitung" aus Berlin d. d. 5. Juli:

"Der Telegraph wird Ihnen bereits die neuesten Thaten des hiesigen Kammergerichts im "Culturkampf" gemeldet haben; über Moske und Majunko, über den Rothen und Schwarzen, waltete gestern unarmherzig seine strafende Hand. Beide Verhandlungen werden dem Kulturhistoriker einen dankbaren Stoff zur Charakteristik dieser Zeit geben. Die von der "Germania" über das Verfahren gegen ihren Chefredacteur mitgetheilten Thatsachen sind so horribler Natur, daß man sie nur unter dem Vorbehalt einer amtlichen Berichtigung wiedergeben kann. Denn daß dem Angeklagten das Recht der Vertheidigung entzogen, daß auf sein Gesuch um Vorführung aus dem Gefängnisse am Plöbensee erst so spät eine abschlägliche Antwort erfolgt sei, daß ihm dadurch die Berufung und Instruction eines juristischen Rechtsbeistandes unmöglich gemacht wurde, und daß endlich eine dieshalb erhobene Reclamation in der öffentlichen Verhandlung gar nicht erwähnt worden sei, ist doch selbst im — Rechtsstaate Preußen ungläublich. Es sei bei dieser Gelegenheit berichtend erwähnt, daß die "Germania" selbst die Nachrichten der liberalen Presse von der unwürdigen Behandlung des Herrn Majunko in dem gedachten Gefängnisse dementirt; sie rühmt vielmehr, daß ihm jede billige Erleichterung gewährt werde, und da sie in dieser Frage ohne Zweifel competent ist, so wird wohl bei Reportierung jener Nachricht irgend ein gesinnungstüchtiger Reporter seine frommen Wünsche als Thatsachen genommen haben. Es wäre nicht das erstemal. Uebrigens hatte auch die unabhängige, liberale Presse nachträglich noch den richtigen Standpunkt gefunden und sah diesmal in Herrn Majunko nicht den Gegner, sondern den Kollegen. Namentlich die "B. A. G." enthielt einen schneidigen Artikel gegen die landesübliche Behandlung der Pressgefangenen, und das sei um so bereitwilliger anerkannt, je mehr sich diese lithographirte Correspondenz der nationalliberalen Partei durch Anstand und Würde vor ihrer Spezialkollegin hervorhob. — Noch bedenklicher freilich, als das Urtheil gegen Majunko, ist das gegen Moske. Während dem Ultramontanen ein aus den mannigfaltigsten Blüten, worunter Majunkos Beleidigungen, komponirtes Bouquet von Anklagen nur ein Jahr Gefängnis eintrug, erhielt der Socialist für seine theoretische Bewunderung der Commune und seine möglicherweise ja "staatsgefährliche", aber unglückliche Male schon von den loyalsten Staatsbürgern ausgesprochene Ansicht, daß, wolle man einer gewaltthätigen Revolution vorbeugen, man bei Zeiten auf eine Reform unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bedacht sein müßte — selbst Hr. Bamberg — anderthalb Jahre Gefängnis, und nebenbei erhielt er wegen einer scharfen Kritik des stehenden Heeres einen Monat extra. Unsere Liberalen, welche in der bewußten oder unbewußten Täuschung schwelgen, daß der Socialismus ein gefahrloses Anhängel des Ultramontanismus sei, sollten sich diese Auffassung des Kammergerichts hinter das Ohr schreiben, aber damit ist freilich das Letztere nicht exculpirt (entlastet). Wenn gleich es sich vor der juristischen Nonstrosität des hiesigen Stadtgerichts hütet, Moske's Vortrag nur deshalb für strafbar zu erklären, weil er vor socialistischen Arbeitern gehalten sei, so nimmt sich doch das, was es über den mangelnden Doctrinarismus (!) in dem Vortrage, über die einseitige Benutzung von Parteiquellen u. s. w. sagt, in der Begründung eines richterlichen Urtheils mehr als eigentümlich an. Das Urtheil erinnert nur allzu lebhaft an das Wort eines unserer höchsten Stellen und verdienstvollsten Staatsbeamten, des Geheimraths Engel, der es gelegentlich einer völlig gleichartigen Anklage sache aus sprach, "daß in allen, einen sachwissenschaftlichen Ursprung habenden Prozessen der Schwerpunkt ebenso in das Gutachten der Sachverständigen gelegt werden sollte, wie dies der Fall ist, wenn es sich um den Rechtspruch in medicinischen, technischen, kommerziellen Angelegenheiten handelt." In dem vorliegenden Falle würde sich wohl kaum ein Professor der Volkswirtschaft an einer deutschen Universität gefunden haben, welcher die Moskische Alternative von volkswirtschaftlicher Reform oder Revolution für falsch oder gar staatsgefährlich hielte und die Annahme, daß die Herren Bamberger, Braun und Gen. je als sachwissenschaftliche Autoritäten in nationalökonomischen Dingen citirt werden könnten, ist ja von vornherein ausgeschlossen, wenn man nicht wesentlich preussische Gerichte beleidigen will. — Schließlich noch ein Wort über die Agitation unserer Staatsanwälte gegen die Socialdemocratie. Einer dieser Herren beantragte gestern gleichfalls vorm Kammergericht gegen zwei socialdemokratische Redner Strafvorfürsungen, weil der eine ein "Agitator" und der andere noch so jung sei, daß die härtere Strafe ihm um so fühlbarer sein würde! Das Kammergericht lehnte die Anträge ab, aber da die Staatsanwälte Beamte des Staates sind, so hätte der Justizminister wirklich allen Anlaß, denselben fühlbar zu machen, daß das Ansehen und die Würde des Staates durch solches Vorgehen nicht befestigt und gehoben wird." So weit der Correspondent der "Frankfurter Zeitung."

Wir hoffen, demnächst das Erkenntnis des Kammergerichts nebst den Motiven, zugleich mit dem erstinstanzlichen Erkenntnis des Stadtgerichts mittheilen zu können, und werden dann diesen ungeheuerlichen Prozeß zusammenschließend besprechen. Moske bleibt jetzt nur noch der Rekurs an das Obergericht übrig. Ob er denselben ergriffen hat, oder ergreifen will, ist uns im Augenblick, wo wir dies schreiben, noch unbekannt.

— Man schreibt uns: Im "Vollstaat" Nr. 78 war die Meinung ausgesprochen, Präventivhaft könne nur dann über Jemanden verhängt werden, wenn der Betreffende fluchtverdächtig sei. Stadt- und Kammergericht haben aber bei Moske andere Gründe herausgestellt. Erst war der Grund, "weil der Angeklagte kein Preusse ist und keinen festen Wohnsitz hat." Nachdem Moske beide Einwände zu Nichte gemacht hatte, hieß es "weil nach dem Vorleben des Angeklagten derselbe zweifellos seine freie Zeit zur Verübung neuer Vergehen benützen würde." Und dabei blieb's. —

Man schreibt uns aus Wien:

"Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens — aber der Freiheit sollte man doch ein wenig auf die Finger klopfen und das Prototyp der Freiheit ist das hiesige sogenannte demokratische (?) Organ "Wiener Tagblatt." Warum dieses saubere Blatt sich "demokratisch" zu nennen beliebt und wo eigentlich bei ihm der Demokrismus steckt — das wissen die Götter. Thatsache ist, daß es in dem reinsten "Liberalismus" macht und daß

die Preußen- und Bismarck-Anbetung von ihm in einem solchen Grad getrieben wird, wie sogar von keinem seiner hiesigen Kollegen, welche doch bekanntermaßen meistens zu dem Berliner Preßbureau in den besten Beziehungen stehen. Nun, dieses Geschäft muß jedenfalls recht profitabel sein; interessanter und charakteristischer ist aber das Verhalten dieses Blattes gegenüber der socialdemokratischen Partei überhaupt und der hiesigen insbesondere. Nur derjenige, der in den letzten Monaten das "Tagblatt" ziemlich aufmerksam gelesen hat, kann einen Begriff haben von dem Gemisch von Confusion, Niederträchtigkeit und Frechheit, welches dieses Blatt der socialen Frage und der socialdemokratischen Partei gegenüber entwickelt. (Ob das nicht im Namen liegt? Nomen est omen. Red. d. B.) Um diese meine Behauptung zu begründen, will ich nur einige Beispiele aus dem Gedächtnis vorbringen und ein jeder Leser des Blattes wird mir das bestätigen müssen. Als in allen deutschen Zeitungen von den socialdemokratischen Wahlen zum Reichstag die Rede war, leitartikelte auch das Wiener "Tagblatt" darüber und forderte das gesammte Bürgerthum auf, sich der drohenden Gefahr des Socialismus gegenüber, ebenso fest zu organisiren, wie es die Arbeiter gegen das Bürgerthum thun. Einige Zeit darauf brachte das "W. T." wieder einen langen Artikel über die angeblich demonstrative Zurückhaltung der socialistischen Reichstagsabgeordneten in Berlin bei Berathung der Civil-ehegesetze, wodurch bewiesen sei, "daß die Sozialisten überhaupt gegen die Ehe und Familie sind". Und da auch nach Darwin keine Gesellschaft ohne Ehe und Familie existiren kann, (fährt das Tagbl. fort) so ist der Socialismus nicht nur polizeilich und gesetzwidrig (was schon zu bekannt und alt ist), sondern auch naturwidrig. Die Gegenwart wie die Zukunft wird wohl diese verdienstvolle Entdeckung des "W. T." nach ihrem Werthe zu schätzen wissen. — Kurz darauf erscheint in einem Abendblatte desselben Organs (bezeichnend ist, daß das gerade einen Tag vor Beginn des Prozesses Oberwinder-Schen war) eine Correspondenz aus Wiener-Neustadt, welche den Platz eines Leitartikels einnimmt und in welcher von einer "jungen, aufstrebenden Arbeiterpartei" die Rede ist, "der die Zukunft gehört"; das "energische Auftreten" dieser Partei wird sühnungsvoll gelobt und die Parteistreitigkeiten und Zwiste innerhalb derselben werden als ganz natürlich und erklärlich, als zur Säuberung der Partei von unlauteren Elementen notwendige Prozesse, gefunden. Gleich darauf kommen aber zum Schluß einige Sätze, die von den niedrigsten Verläumdungen und Anschwärmungen der Person von Scheu strotzen. Das Familien- und Privatleben des Letzteren wird im schwärzesten Lichte dargestellt und zuletzt kommen noch Rastinen zum Vorschein, die an der ganzen heutigen Parteispaltung die Hauptschuld tragen sollen. Bei Berichterstattung über die Verhandlungen im Prozesse der "Gleichheit" zeichnete sich das "W. T." besonders durch seine frechen Verdrängungen der zu Gunsten der Angeklagten angefallenen Beweisaufnahme aus. — Wochen und Monate vergehen und anlässlich des famosen Bucherprozesses Raffelsberger (beiläufig eines Prozesses, welcher so drastisch die tiefe Corruption des Familienlebens und das Bucherthum der Bourgeoisgesellschaft illustriert, wie es kein noch so reichs- oder gesellschaftsfeindliches Gehirn ausdenken könnte) ist im "W. T." ein Feuilleton zu lesen, in welchem in der einfachsten Weise das Bucherthum als dem Grundübel der heutigen Gesellschaft, dem — Eigentum (!) entspringend, dargestellt wird. Freilich plagt der konfuse Herr Pflüger (dieser Name steht unter dem Feuilleton) zum Schluß noch mit einigen Phrasen über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Kampfes des Staates gegen die Kirche u. s. w. heraus, die nur zu gut beweisen, wie toll es im Gehirn der Wiener Demokraten bei Behandlung einer jeden mehr oder weniger ernstlichen Frage der Zeit ansetzen muß. — Reulich aber bei Verhaftung des Parteigenossen Scheu in Prag war es grade wieder dieses "W. T." welches in einem Leitartikel über diesen Fall das eben so lächerliche wie freche Gerücht von einer angeblich entdeckten Verschwörung der socialdemokratischen Partei in die Welt hinausposaunte. Das edle Organ erzählt von einer geheimen Zusammenkunft bei Neustadt, von der drohenden Gefahr des Bakunismus, (der selbstverständlich nur in der erhitzten Phantasie des dieschädlichen Leitartikelschreibers spukt) abermals von Russen und empfiehlt schließlich die gesammte Arbeiterpartei der wohlthätigen Hand der Polizei. Wie sich das "W. T." durch diesen Artikel erbärmlich blamierte, beweisen schon die nun aufklärten Gründe der Verhaftung Scheu's. Und das ist das neueste Heldenstückchen des "W. T." Leider fehlt es in unserem Parteiorgan "Gleichheit" an Raum und erscheint dasselbe zu selten, um darin solchen steifgelassenen Anschreitungen der hiesigen (bekanntlich in ganz Europa der corruptesten) tonangebenden Presse gebührend entgegenzutreten zu können. — Daß der politische Verein "Vollstimme" den Beschluß sagte, in nächster Zeit eine neue Zeitschrift erscheinen zu lassen, wird Ihnen wohl bekannt sein. Seit gestern figurirt in allen Zeitungs-Beschleisslokalen eine Tafel, die anzeigt, daß demnächst "Die Zeit" Organ für Politik und Socialwissenschaft, herausgegeben von Heinrich Oberwinder, erscheinen wird. Wie aus dem zu schließen, wird es ein Wochenblatt sein und vom 7. Juli zu erscheinen anfangen. Was wohl dieser unbestimmte Titel: "die Zeit" und diese noch unbestimmtere Bezeichnung: "für Socialwissenschaft" bedeuten soll? Will das Blatt sich mehr mit Wissenschaft als mit Praxis beschäftigen? Wir wollen sehen! Aber — qui proficit in artibus et deiecit in moribus, plus deiecit quam proficit. Zu deutsch: Wer mehr zunimmt in Wissenschaft als in Sitten, der verliert mehr als er gewinnt. (Und wer auch in der Wissenschaft nicht zunimmt, der gewinnt gar nichts.)

Georg Wagner.

Nachschrift. Der obige Brief blieb durch Versehen 8 Tage lang liegen. Ich bin frohen, den 7. Juli, in den Besitz der ersten Nummer des Oberwinderischen Blattes gelangt. Ueber Tendenz, Inhalt und Programm desselben ein anderes Mal."

— Wir lesen in Frankfurter Blättern:

"Der von der Strafkammer wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen zu 4 Monate Gefängnis verurtheilte Metallarbeiter Wilhelm Jacobi aus Frankfurt a. M. stand heute wieder vor demselben Gericht, diesmal wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck. In dem bei einer Versammlung des "Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" am 27. April d. J. gehaltenen Vortrag, durch welchen Jacobi sich eine Verurtheilung zuzog, hatte er u. A. geäußert: "Die Genialität des Fürsten Bismarck fange bei den Reiterstiefeln an und höre bei den Hunden auf." Diese Aeußerung blieb bei der damaligen Anklage außer Betracht, weil ein Strafantrag des Reichsanwalters nicht vorlag. Dieser ist nun nachträglich erfolgt. Jacobi verwahrt sich gegen jede beleidigende Absicht und will jene Aeußerung nur als ein Zitat aus verschiedenen Witzblättern wiedergegeben haben. Die Strafkammer fand speziell in dem auf die Hunde bezüglichen Postus eine beleidigende Verpötlung des Reichsanwalters und erkannte

gegen Jacobi auf 10 Tage Gefängnis als Zusatz zu der noch in Verhängung begriffenen viermonatlichen Gefängnisstrafe."

Am 30. Juni wurde Parteigenosse Habermann von dem Kreisgericht zu Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. — Parteigenosse Giffey ist gegen Erlegung einer Kaution von 100 Thlr. vorläufig aus der Haft entlassen. — Die Parteigenossen Henning aus Konstanz und Schumacher aus Ehrenfels sind nun auch in zweiter Instanz von der Anklage auf „Aufreizung“ freigesprochen worden. Bekanntlich hatte der Staatsanwalt gegen das freisprechende Erkenntnis der ersten Instanz Berufung eingelegt.

Die Parteipresse.

III.

Wer einen Ader bestellen will, der muß zuerst den Boden untersuchen, ob derselbe auch geeignet ist, die gewünschte Frucht hervorzubringen. Ebenso darf man keine Zeitung gründen, wenn nicht die Bevölkerungsgeschicht, in welcher dieselbe Wurzel fassen kann, in der nöthigen Stärke vorhanden ist. Natürlich giebt es in dieser Hinsicht keine absolute Gewisheit, man kann sich bisweilen in der Beurtheilung seiner Umgebung täuschen; allein wenn man vorsichtig und solid zu Werke gehen will, so fehlt es an Anhaltspunkten nicht, aus denen man den voraussichtlichen Erfolg eines neuen Parteiblattes beurtheilen kann. Versuchen wir es, einige solcher Anhaltspunkte festzustellen.

Selbstverständlich wird man kein Parteiblatt da gründen, wo noch gar kein anderes Blatt erscheint oder verbreitet ist. Die Parteien, die wir bekämpfen, sind unsere Vorgänger; das Volk muß durch ihre Schule hindurchgegangen sein, auf ihrem Niveau stehen, bevor es sie durchschauen und den Gegensatz zwischen ihnen und seinen Interessen begreifen lernen kann. Je mehr Zeitungen in einer Gegend gelesen werden und je mehr die dort vertretene Presse nach links hinneigt, desto günstiger ist also das Terrain für uns. Beispielsweise wäre es nicht rathsam, da ein sozialdemokratisches Blatt zu gründen, wo nicht schon seit längerer Zeit mindestens ein, der Fortschrittspartei oder der bürgerlichen Demokratie dienendes Blatt verbreitet ist. Viele von uns, die vor zehn oder fünfzehn Jahren die politische Koft der letzteren Art genossen haben, können aus Erfahrung sagen, wie der Reiz der Neuheit dieselbe schwach macht; die Arbeiter müssen also diese Nahrung bereits kennen, um sich von ihr ab- und einer besseren zuzuwenden. Wir sprechen hier natürlich von der Mehrheit (auf die ja ein Blatt angewiesen ist!) und nicht von Ausnahmen.

Aber die allgemeine Wahrscheinlichkeit, daß ein in unserem Sinne gehaltenes Organ an einem gegebenen Orte Beifall und Leser finden könnte, darf noch nicht verleiten, ohne Weiteres ein solches zu gründen.

Man muß bestimmte Aussichten, eine Basis haben, auf die sich eine gewisse Zuversicht begründen läßt, und diese Basis sind zunächst die Parteigenossen des betreffenden Ortes und seiner näheren Umgebung. Wie stark sind wir? Wie viel beitragszahlende Mitglieder haben wir in der Partei und in den Gewerkschaften am Platze? Wie groß sind unsere gewöhnlichen Mitgliederversammlungen, wie groß die von uns einberufenen Volksversammlungen? Wie viel Stimmen hatten wir bei den letzten, wie viel bei den vorletzten Wahlen zum Reichstag? Wie viele mögen unter diesen unsern Wählern sein, die regelmäßig ihre Zeitung lesen? Wie viel Abonnenten des „Volkstaat“ und anderer Parteiblätter haben wir? Das sind Fragen, die man sich zu beantworten hat. Die letzte derselben giebt freilich an sich noch keinen sicheren Maßstab. Jeder Parteigenosse soll den „Volkstaat“ halten, aber diese Forderung unserer Organisation wird bekanntlich nirgends erfüllt. Der „Volkstaat“ hat noch nicht 10,000 Abonnenten und doch hatten wir im Januar d. J. eine Viertelmillion Stimmen, ohne die Minoranten und unsere Freunde in den Kasernen, die nicht wählen dürfen. In Grimmitzschau wurden vor der Gründung des „Bürger- und Bauernfreund“ etwa 150 Exemplare des „Volkstaat“ gelesen, doch muß dabei berücksichtigt werden, daß der letztere sehr viele Nachrichten von dort brachte, namentlich spezielle Arbeiterangelegenheiten, und mithin gegenüber der Fabrikantensippe als eine Art von Lokalblatt wirkte. Wo ein solches Verhältniß zum „Volkstaat“ wegen der größeren Entfernung nicht existiren kann, dürfte unter Umständen auch eine geringere Verbreitung des Centralorgans noch nicht als schlechtes Zeichen gelten; aber immerhin sollte bereits ein Absatz von 50 bis 100 Parteiblättern vorhanden sein.

Beiläufig sei erwähnt, daß sich in Grimmitzschau die Abonnentenzahl des „Volkstaat“ nach der Gründung des „Bürger- und Bauernfreund“ noch immer auf mehr als 80 belief. Die Befürchtung, das Hauptblatt könnte durch die Concurrenz der Lokalblätter gefährdet werden, erwies sich somit als nicht begründet. Es kann sein, daß der „Volkstaat“ tausend Abonnenten mehr hätte, wenn die andern Organe mit ihren 20,000 Abonnenten nicht existirten, allein sollen wir deshalb bedauern, daß sie existiren? Der „Volkstaat“ wird, sobald die Kräfte, die ihm durch das Gefängnis so lange entzogen waren, wieder ganz in seinem Dienste stehen, schon wieder Fortschritte machen.

Ebenso irthümlich ist die in Nr. 43 ausgesprochene Meinung, daß die Lokalpresse derart über die Parteibeirle vertheilt ist, daß sie bei einiger Organisation das Bedürfnis auf geraume Zeit beden kann. — wonach also bei Vermehrung der Lokalpresse schon eine gegenseitige Concurrenz derselben zu befürchten wäre. So weit sind wir leider noch lange nicht! Die Lokalblätter des gewöhnlich nur das Bedürfnis der Stadt, in der sie erscheinen, und der Städte und Dörfer im Umkreise einiger Meilen. So deut das Grimmitzschauer Blatt vornehmlich das Bedürfnis der Arbeiter von Meerane, die es in 4 bis 500 Exemplaren lesen, aber schon nicht mehr das Bedürfnis von Glauchau, wo es vielleicht nur in 6 oder 12 (?) Exemplaren gelesen wird. Wenn sich hieran durch „einige Organisation“ etwas ändern ließe, so darf man überzeugt sein, daß weder die Glauchauer noch die Grimmitzschauer, die beide schon Proben genug von ihrem Organisationstalent abgelegt haben, es daran hätten fehlen lassen. Die beste Organisation kann nicht machen, daß ein Blatt die Interessen mehrerer großen und verschiedenartigen Arbeitermittelpunkte gleichzeitig und gleich gut vertreten kann. Eine Lokalfrage, eine Gemeinberathung wird für die Leser der einen Stadt von brennendem Interesse sein und das halbe Blatt ausfüllen müssen, während die Arbeiter der andern Stadt sie langweilig und, aus Unkenntniß der Sache und Personen, um die es sich handelt, total unverständlich finden. Die Stadt, in der das Blatt erscheint, wird immer gegen die andere etwas bevorzugt sein, und die Nachbarn werden sich dies aus Liebe zu der gemeinsamen Sache auch gern gefallen lassen, wenn sie kein Blatt gründen können, ohne das bestehende Blatt zu schädigen; aber wo dies nicht der Fall, da treten die eigenen Interessen wieder hervor, zumal wenn die Entfernung so groß ist, daß mit dem Hin- und Herfahren ganze Tage verloren gehen. Der Braun-

schweiger „Volkfreund“ z. B. kann wohl als Lokalblatt für Hildesheim und Wolfenbüttel dienen, aber schon schwerer für Halberstadt und vollends gar nicht für Magdeburg. In Stettin und Königsberg könnten Lokalblätter erscheinen, allein das Bedürfnis der Danziger Arbeiter nach einem solchen würde dadurch wohl schwerlich befriedigt. Leipzig könnte ein Lokalblatt haben, das dem „Volkstaat“ die sächsischen Angelegenheiten und einige hundert Abonnenten abnähme, um dafür in Leipzig und im 18. Wahlbezirk ebensoviele Tausende zu gewinnen; ob aber damit auch das Bedürfnis von Halle und seinem Mansfelder Hinterlande gedeckt würde, muß schon bezweifelt werden. Ebenso könnten im Rheinlande Dutzende von Arbeiterblättern existiren und Außerordentliches wirken, ohne daß eins derselben das andere überflüssig machte.

Nachdem wir so gesehen haben, welche Umstände für die Beurtheilung der Aussichten eines Lokalblattes maßgebend sind und welche nicht, kommen wir zu den Vorarbeiten, die zur Gründung eines solchen Blattes gehören.

Innere Partei-, Verwaltungs- und Organisations-Angelegenheiten.

An die Parteigenossen!

Der Partei hat sich neu angeschlossen: Uim, Vertrauensmann Ludwig Reissbach.

Den Vertrauensmännern zur Nachricht, daß eine neue Beitrags-Reservantenliste sofort nach dem Congreß veröffentlicht werden wird. Wir ersuchen daher dringend, umgehend die Gelder für Juni (etwa 60 Orte auch für Mai und April) an den mitunterzeichneten H. Benneke einzufenden. Außerdem fordern wir zur sofortigen Zahlung der in nachstehender Reservantenliste verzeichneten Beträge auf.

Für Aufnahme-Material restituiren:
Biberach 1 Thlr. 15 gr., Chemnitz 4 Thlr. 11 gr., Constanz 10 gr., Eidenorf 10 gr., Eisenach 10 gr., Eßlingen 10 gr., Franzenberg 10 gr., Gabelsz 10 gr., Gera 10 gr., Gohnditz 24 gr., Grimma 16 gr., Grünheim 15 gr., Halle a. d. S. 16 gr., Harzburg 10 gr., Heilbronn 1 Thlr. 6 gr., Hildesheim 15 gr., Königsbrunn 10 gr., Lobberich 15 gr., Lößnitz 10 gr., Lugau 10 gr., Marburg 10 gr., Markersdorf 20 gr., München 3 Thlr. 5 gr., M.-Glabdach 21 gr., Neundorf 1 Thlr., Rochlitz 10 gr., Saalfeld 16 gr., Scheibitz 10 gr., Schöningen 16 gr., Schoppersdorf 24 gr., Schw.-Omland 10 gr., Seelen 26 gr., Strassburg 4 Thlr. 10 gr., Stuttgart 20 gr., Treuenbriegen 16 gr., Unter-Weißig 10 gr., Weinheim 16 gr., Wildenfels 11 gr.

Für Congreß-Protokolle von 1873 schulden noch:
Auerbach 9 gr., Berna 15 gr., Bischofswerda 9 gr., Bradwebe 9 gr., Broitzsch 6 gr., Chemnitz 7 Thlr. 15 gr., Constanz 1 Thlr. 9 gr., Crefeld 1 Thlr., Dessau 9 gr., Denben 15 gr., Dülken 9 gr., Elberfeld 15 gr., Erfurt 2 Thlr. 9 gr., Essen 9 gr., Frankenberg 21 gr., Frankfurt a. M. 21 gr., Freiberg i. S. 1 Thlr., Gera 1 Thlr., Gera 15 gr., Geyer 9 gr., Giengen 15 gr., Gießen 12 gr., Gotha 12 gr., Griesheim 6 gr., Groß-Mühlhingen 9 gr., Hainichen 9 gr., Halberstadt 15 gr., Harzgerode 15 gr., Hedderheim 9 gr., Herbede 9 gr., Hersfeld 9 gr., Hildesheim 1 Thlr., Hof 1 Thlr. 3 gr., Holzwinden 9 gr., Hornhausen 15 gr., Langenbielau 1 Thlr., Lobberich 9 gr., Magdeburg 1 Thlr., Marburg 1 Thlr., Mühlhausen i. Th. 9 gr., München 2 Thlr., M.-Glabdach 9 gr., Neyschau 15 gr., Neustadt a. D. 9 gr., Deberan 5 gr., Offenbach 15 gr., Penig 15 gr., Queblinburg 6 gr., Reichenbach 15 gr., Saalfeld 15 gr., Solingen 1 Thlr., St. Egidien 3 gr., St. Töms 9 gr., Stollberg 15 gr., Treuenbriegen 9 gr., Biersen 15 gr., Weida 15 gr., Wiesbaden 12 gr., Wildenfels 15 gr., Witten 15 gr.

Etwas unverkauft gebliebene Congreß-Protokolle sind an A. Geib frankirt zurückzusenden.

Hamburg, 10. Juli 1874. Der Ausschuß
J. A.:
H. Benneke, N. Schäferkamp 36.
August Geib, Röhlingmarkt 12.

Metallarbeitergewerkschaft.

Berlin, 9. Juli. Auf die Anfrage aus Braunschweig vom 2. Juli muß ich erklären, daß die Vertagung des Casseler Congresses jedenfalls nicht durch den zu Hannover gewählten Ausschuß, sondern einseitig durch Hrn. Wähle erfolgt ist.

Wie ich annehmen muß, hat betr. der Vertagung noch gar keine Zusammenkunft resp. gar kein Beschluß stattgefunden, sonst hätte Herr Wähle mich als den an Stelle des inhaftirten Herrn Slaut eingetretenen zweiten Vorsitzenden (s. „Volkstaat“ vom 24. Juni) benachrichtigen müssen. Herr Wähle hat ganz im Gegentheil einen Brief vom 16. v. M., in welchem ich ihn um eine Besprechung in Betreff des „Neuen Metallarbeiterverbandes“ ersuchte, noch gar nicht beantwortet. Dies als Beitrag zur Sache der Einigung. Spezieller Bericht erfolgt Anfang nächster Woche nach Braunschweig. Mit genossenschaftlichem Gruß
J. Heiland jr., Berlin C,
Kunze Str. 19.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Gotha. Die Unionsstatuten sind in den Händen der Bevollmächtigten und ersuchen wir auf Grund dessen die Urabstimmung darüber, ob Beitritt zur Union oder nicht vorzunehmen. Wer für den Beitritt ist, wolle mit „Ja“, wer gegen den Beitritt, mit „Nein“ stimmen und innerhalb 10 Tagen das Resultat an Unterzeichneten einsenden. Die 2 Pf. pro Mitglied an die Centralverwaltung der Union werden wir von den eingesandten Beiträgen aus der Hauptkasse bestreiten, wobergegen die Mitglieder, welche verpflichtet sind, die Union zu halten, den Preis derselben selbst aufzubringen haben. Auf welche Art die Mitgliedschaften dies bewerkstelligen wollen, bleibt denselben überlassen. Auch ersuchen wir diejenigen Mitgliedschaften, welche unter den angegebenen Bedingungen nicht für Beitritt sind, ihre Wünsche uns mitzutheilen. Wie auch immer die Urabstimmung ausfallen möge, ersuchen wir die Bevollmächtigten schon jetzt, auf 1 Exemplar der „Union“ bei der Post zu abonniren, und zwar aus der Dretkasse. Die „Union“ erscheint in Hamburg. Die Protokolle unsrer Generalversammlung sind gleichfalls versandt und bitten wir, wo dieselben nicht ausreichen, nachzubestellen. Auch werden wir die Protokolle an solche Orte nachschicken, die vorläufig nur einige Exemplare erhielten. Der Preis ist 1¹/₂ Gr. Da es mehrmals vorgekommen, daß unsre Kassirer Reisegeld an Holz- und Metallarbeiter, ohne Coupons in Empfang zu nehmen, ausgezahlt haben, machen wir darauf aufmerksam, daß ohne Coupons unter keinen Umständen Reisegeld an Holz- und Metallarbeiter gezahlt werden darf. — Die ärztliche Untersuchung bei der Krankenkasse ist aufgehoben, hingegen der Vorstand verpflichtet, strenge Controлле bei der Aufnahme zuzuführen.

In Heidelberg hat sich eine Mitgliedschaft gebildet, Bevollmächtigter ist J. Kleppner bei Mayer, Blöckstraße 95; Kassirer B. Walter, Ober. fauler Pelz 8. Mit Gruß
Für die Verwaltung: W. Bod.

Sommerfeld, 29. Juni. Es wird wohl das erste Mal sein, daß Sommerfeld als korrespondirender Ort im „Volkstaat“ bezeichnet ist. Das ist sicher keine schmeichelhafte Empfehlung. Sommerfeld hieß, wie aus alten Chroniken herausgedünstelt werden kann, einstmals Sumpffeld, und man könnte versucht sein, es trotz der bedeutenden Industrie auch heute noch Sumpffeld zu benennen, so schlaff und theilnahmslos ist die Bevölkerung allen politischen und allgemeinen Fragen gegenüber. Dennoch scheint die Bourgeoisie zu ahnen, daß sich die besipflose Klasse, die Arbeiter, zur Gegenwehr setzen wird, deshalb nimmt sie die gegenwärtige geschäftstodende Zeit noch wahr zur Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Man hat hier sogar noch Fabriken, in welchen früh vor 5 Uhr Bestände gehalten wird; da erhalten die Arbeiter jeden Morgen den Segen des Herrn. So gefegnet geht's dann hinein bis Abends 9 Uhr in die mit sinkender Atmosphäre did angefüllten Fabrikräume, wo die jüngern Arbeiter und Arbeiterinnen von den Aufsehern mit Rippenstöcken und Flächen wie die Rekruten tractirt werden, während sich die Söhne des Besitzers mit Spazierreiten und andern dergleichen Vergnügungen beschäftigen. Die Clerikalen erfreuen sich auch der reichlichsten Ernte ihrer Agitation, denn wenn man hier am Sonntag Morgens bei der Kirche vorüber geht, da sieht man die Armen in die Kirche rennen, als ob sie daselbst Brod erbitten wollten, was sie auch nothwendig brauchen.

Es darf nicht Wunder nehmen, daß die gesammte Arbeiterschaft so in der Dummheit steckt, es fehlt eben an dem Gegendruck sozialistischer Agitation. Ich möchte doch jeden Agitator unserer Partei ersuchen, bei einer etwaigen Reise durch die hiesige Gegend Sommerfeld nicht liegen zu lassen. Namentlich nothwendig ist das Lesen unsres Parteiorgans, des „Volkstaat“, es werden dann die Bibel und andere religiöse Dinge schwinden und Ausflärung an Stelle des Aberglaubens in die Köpfe der Arbeiter einziehen. Aber auch wir wollen unsre Schuldigkeit thun. Unser Streben geht jetzt dahin, eine Mitgliedschaft zu gründen, die freilich wohl nicht eher zu Stande kommen wird, als nicht ein Agitator vorgearbeitet hat.

G. Jansen.

Briefkasten.

der Redaktion. W. Robis in Zwickau: Schiden Sie uns die Nr. 150 des „Erzgebirgischen Volksfreund.“ A. Kn. in Luga: Besten Dank für Ihre Berichte. Die Spalten des „Volkstaat“ stehen Ihnen jederzeit offen. Gruß! — Mehrere Correspondenzen mußten wegen Mangel an Raum zurückgestellt werden. F. Rummel in Braunschweig: Zu spät eingetroffen.

der Expedition. Fr. A. Hildesheim Ab. Juli 12 Gr. Schndrs Bch. Mannheim Ab. 3. Du. Thlr. 8 17 5. A. Thl. Wien Ab. 3. Du. Thlr. 1 18, Schr. 13 Gr. W. Obaw. Berlin Schr. Thlr. 1 26 2. F. F. B. Schz. Hamburg Ab. 2. Du. 50 Thlr. Kurt. Luce Schr. Thlr. 2 8. S. Sig. Gersdorf Ab. 3. Du. 7 Gr., Schr. 4 Gr., Ab. Newporter Arb.-Ztg. Thlr. 1 5. A. Beißer Sawey Schr. 10 Gr. C. Ende Wien Ab. 3. Du. 4 Thlr. Hsch. Mühlheim Schr. Gr. 24 8. S. Röhrig Schr. 10 Thlr. Hse. Thalheim Schr. Thlr. 4 8. Schmidt Wölkern Ab. 3. Du. 16 Gr. P. Staffa Saloni Ab. 3. Du. Thlr. 1 5. Newporter Arbeiterzeitung Thlr. 1 5. Porto 14 Gr. Rch. hier Ab. 2. Du. Thlr. 2 7 5. Dimisch-Bencha Ab. 16 Gr. Schdm. hier Schr. Gr. 20 3. J. Endres Augsburg Ab. 2. Du. Thlr. 20 23 5. J. Du. Thlr. 32 15, Schr. 26 Thlr. Pro. Partei. Ann. 2 Thlr., Arbeiterverein 11 Gr., Metallarbeiter 14 Gr. Krschr. Pest Schr. 5 Thlr. Arbeiterverein Agrar Ab. 3. Du. 2 Thlr., Ann. 25 Gr. An Mühlhausen Schr. 4 Gr. Drck. Ober-Bojanowicz Ab. 3. Du. Thlr. 1 18. Klempner-Gereim Hamburg Ann. 5 Gr. in Nr. 79 irrtümlich um 5 Gr. gemauht. Dresse führt: Die Kanonice kostet 12 Gr. Nr. Mühlhausen: Die 2. Lieferung von der Broch. „Dritte Niederlage“ ist bis jetzt noch nicht erschienen.

Augsburg.

Die hiesigen Mitglieder der sozial-demokratischen Arbeiterpartei versammeln sich Samstag, den 18. Juli Abends halb 9 Uhr in der Schützenhalle.
Tagesordnung: Parteiangelegenheiten und sozial-politische Rundschau. Das Erscheinen Aller ist nothwendig.
Fried. Dattenschäfer, Vertrauensmann.

Leipzig.

Donnerstag, d. 16. Juli, Abends 8 Uhr, im Saale des Eldorado. — L.-O.: 1) Vortrag über Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche. 2) Soz.-pol. Wochenbericht, Referent Dämmelr. — Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Neue Stunden der Andacht.

Psalmen in Reimform.
Die Zeitbrechen,
begleitet durch frische Schlussfolgerungen aus den überlieferten Anschauungen und Einrichtungen in religiöser, politischer, ethischer und socialer Beziehung.

Satire.

von Joh. Phil. Becker,
Deutsche Verlagshalle, Pré-l'Évêque, 35. Genf, 1874.

Genanntes Buch erscheint in Monatsheften à 2 Gr. — 7 fr. rz. Dasselbe wird binnen Jahresfrist vollständig n. 12—14 Hefte groß. Die Ablieferung geschieht in Franko- und sendungen nach vorausgegangener Zahlung des Abonnementbetrags.
Selbstverständlich kann die Vorauszahlung für jede sonst beliebige Anzahl von Lieferungen gemacht werden.
Bereine und freiwillige Abonnentensammler erhalten auf je 10 Exemplare ein erstes frei.
Auch die Expedition des „Volkstaat“, sowie alle Filial-Expeditionen nehmen Bestellungen an.
Das 1. Heft (Lieferung) erscheint im Juli.
Die Vertrauensmänner der Partei werden ersucht, sich für die Verbreitung dieser empfehlenswerthen Schrift zu verwenden.

Anzeige.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Kassirer der Gesellschaft der vereinigten Straßenarbeiter Hamburg's von 1873, Herr Peterßen, von der Gesellschaft zurückgetreten ist. An dessen Stelle ist Herr Martin's vom Vorstand als provisorischer Kassirer ernannt, welcher von heute an die Beiträge entgegen nimmt.
Hamburg, den 21. Juni 1874.
Der Vorstand.

Mit Nr. 22 vom 4. Juli o. begann ein neues Abonnement auf die

„Newyorker-Arbeiterzeitung“

Dieselbe erscheint wöchentlich. Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 Gr.; Pränumerationszahlung.
Die bisherigen Abonnenten, welche binnen 8 Tagen nicht ihre Bestellungen erneuert, erhalten kein Expl. mehr zugesandt.
Bestellungen nimmt entgegen
Leipzig, 10. Juli 1874. Die Expedition des „Volkstaat“.

Offerte.

Gebiete Aufreißer und 2 leistungsfähige Zimmermaler können bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung erhalten.
G. R. Weißner,
Waler in Färth bei Rürnberg.

Leipzig: Druck- und Verlagsanstalt: H. Freytag. (Redaktion n. Expedition: Zehnerstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei.